Stellungnahme des AK Asyl Backnang zur Bezahlkarte und zur AWO-Aktion (BKZ 2.10.2025):

- Für den AK Asyl Backnang ist die AWO-Aktion eine Form des **zivilen Ungehorsams** gegen ein Gesetz, welches:
  - das Grundgesetz missachtet,
  - auf nicht plausiblen Vorwänden und Unterstellungen basiert,
  - alles bürokratischer, teurer und ungerechter macht als die bisherige, einfache Lösung in Form eines Bankkontos,
  - eine ohnehin benachteiligte Minderheit ausgrenzt, stigmatisiert und darüber hinaus schikaniert,
  - aus einer „politischen Emotion" im Kontext mit dem aktuellen politischen und gesellschaftlichen Rechtsruck heraus entstanden ist und die aggressive Stimmung gegen Migranten weiter anheizt.
- ***Zum Verstoß gegen das Grundgesetz:***
  Das Gesetz verstößt gegen den („Ewigkeits"-) Artikel 3 des Grundgesetzes, in dem es in Absatz 1 „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich" und in Absatz 3 heißt: „Niemand darf wegen …seiner Heimat und Herkunft…benachteiligt oder bevorzugt werden". Menschenrechts-Organisationen wie die Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) und PRO ASYL liefern dazu stichhaltige Argumente, die GFF geht auch juristisch gegen das Gesetz vor.
- ***Zu den Vorwänden für das Gesetz:***
  - *„Abschreckung"*: es ist wissenschaftlich belegt, dass die Verschärfung der Sozialleistungen für Asylbewerber keinen Einfluss hat auf die Zahl der in Europa ankommenden Flüchtlinge. Selbst der wissenschaftliche Dienst des Bundestags bestätigt dies. Dies ist auch plausibel, denn ein Flüchtling, der in Libyen ein Schlauchboot besteigt, denkt nicht an die Leistungen des europäischen Landes, in dem er schließlich ankommt. Wenn er schon das Risiko in Kauf nimmt, im Mittelmeer zu ertrinken, wird ihn eine Bezahlkarte in Deutschland nicht beeindrucken.
  - *„Verhindert Geldüberweisungen an Familien und Schleuser"*: wie soll ein Asylbewerber, der mit 441 € ohnehin nur das absolut Notwendigste für seinen Lebensunterhalt erhält, davon auch noch etwas abzweigen können? Selbst wenn Einzelpersonen hungern würden, um ihren Angehörigen einen Kleinbetrag überweisen zu können, würde das nicht die Restriktionen für alle Bezieher rechtfertigen.
  - *„Bürokratische Vereinfachung"*: das Gegenteil ist der Fall, die Bezahlkarte führt bei den lokalen Verwaltungen zu einem deutlich höheren Verwaltungsaufwand und damit auch zu höheren Kosten, wie in einem Beitrag des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg beschrieben wird:
    https://fluechtlingsrat-bw.de/pressemitteilungen/kritik-an-buerokratiemonster-bezahlkarte-bricht-nicht-ab/
    Viele Kommunen wehrten sich gegen die Einführung der Bezahlkarte, als letzte Stadt im Ländle Freiburg, die auf Weisung des Regierungspräsidiums einsteigen musste. Der Freiburger OB hat sogar von seinem „Remonstrationsrecht" Gebrauch gemacht, mit dem er sich gegenüber seiner vorgesetzten Behörde bei Disziplinarverfahren absichern kann. Und natürlich finden auch in Freiburg regelmäßig Umtauschaktionen statt. Genaueres ist in der neuesten Ausgabe von www.kontextwochenzeitung.de nachzulesen.
    Die Einführung der Bezahlkarte ist auch ein Hohn im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion zur Bürokratie-Vereinfachung. Es ist deshalb unverständlich, weshalb die kommunal Verantwortlichen dieses Gesetz verteidigen.
- ***Zum politischen und gesellschaftlichen Umfeld für die Entstehung des Gesetzes***:
  Bekanntlich ist die aktuelle Stimmung zur Migrationspolitik völlig aufgeheizt, die politische „Mitte" ist weit nach rechts gerückt. Die sich selbst zur „Mitte" rechnenden Parteien, vor allem die Union, haben in der Migrationsdiskussion schon lange die Diktion der als rechtsextremistisch eingestuften AfD übernommen. Sie überbieten sich in Aktionen gegen Migranten und hoffen, so den Zulauf der Wähler zur AfD bremsen zu können – aber das Gegenteil ist der Fall: sie fördern damit die Akzeptanz dieser Partei in weiten Kreisen der Gesellschaft und tragen deshalb Mitschuld an der Zerstörung unserer freiheitlichen und weltoffenen Demokratie.

- ***Zum BKZ-Artikel vom 2.10.25:***
  Wir vermissen in diesem Artikel die Abwägung und die Argumente von vielen Organisationen, die dieses Gesetz ablehnen, z.B. von Pro Asyl, den Flüchtlingsräten, GFF oder dem vom Bundestag vor 20 Jahren gegründeten Institut für Menschenrechte (IFM). Keinen der in der BKZ erwähnten Kommunalpolitiker scheint die in diesem Gesetz steckende Diskriminierung und noch nicht einmal der damit verbundene zusätzliche Verwaltungsaufwand zu stören.
  Darüber, ob die Bezahlkarte für Asylbewerber die Vorteile (welche??) bringt, die der Gesetzgeber sich erhofft hat, lasse sich streiten – das räumt Kornelius Fritz zu Beginn seines Kommentars ein.
  Das bedeutet, dass es angebracht ist, den organisatorischen und bürokratischen Aufwand und damit auch den Geist dieses Gesetzes in Frage zu stellen. Inwiefern ist also die Aktion der AWO eine „offene Provokation“, um den „Staat auszutricksen“?
  Wir sind als Bürger gefragt, – u. a. mit den Möglichkeiten des Zivilen Ungehorsams und nach Maßgabe unserer Wertvorstellungen und unseres Gewissens - auf problematische Entscheidungen aufmerksam zu machen und Veränderung anzustreben. „Irritation und Impuls für den demokratischen Rechtsstaat“ lautet die Überschrift eines Artikels der Bundeszentrale für politische Bildung zum Zivilen Ungehorsam. (Dass man „unliebsame“ Gesetze schnell abschaffen kann, hat die Bundesregierung am Mittwoch bewiesen: Jetzt doch KEINE Möglichkeit der Einbürgerung für besonders gut integrierte Geflüchtete nach drei Jahren.

Günther Flößer, Martina Klenk, Maria Neideck, Uschi Kaiser, Renate Soherr, Rosemarie Uresch-Kramer, Ingrid und Dieter John, Claudia Ax, Heinz Göckler